

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage					Vorlagen-Nr.: 043/19			
Fachbereich: Bauen und Ordnung					Datum: 26.03.2019			
Tagesordnungspunkt								
Energetische Sanierung der Südseite der Grundschule Grasleben								
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
04.04.2019	Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Bauen	ö						
08.04.2019	Samtgemeindeausschuss	nö						

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten	280.000	EUR	gefertigt:	Samtgemeinde- bürgermeister:
Finanzhaushalt	☒	Produkt	21110		gez. Minuta	gez. Janze
Kostenstelle	211600	Sachkonto	0961002		(Minuta)	(Janze)
Ansatz HH- Rest	280.000	EUR	verfügbar	273.758,65	EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung vorzunehmen und ermächtigt die Verwaltung zur zeitlichen Straffung des Vergabeverfahrens, auch die Vergaben, die über der Wertgrenze von 100.000,00 € gemäß § 4 c) Punkt 1 der Hauptsatzung liegen, ohne Vergabebeschluss umzusetzen und das Ergebnis anschließend mitzuteilen.

Sach- und Rechtslage:

Der *Neubau* der Grundschule wurde Ende der 1960er Jahre im Plattenbausystem errichtet. 2009/2010 wurden im Zuge des Konjunkturpaketes die West-, Nord- und Ostseite durch das Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems energetisch saniert und durch den Auftrag von Oberputz und dessen farblicher Gestaltung optisch aufgewertet. Die Südseite konnte aufgrund der Budgetauslastung seinerzeit nicht berücksichtigt werden.

Sanierungsmaßnahmen, insbesondere energetische Sanierungsmaßnahmen, sind aufgrund der enormen Mittelaufwendungen und der sich daraus ergebenden langen Amortisationszeit ohne eine finanzielle Unterstützung durch gezielte Förderprogramme von Bund, Land oder sonstiger institutioneller Träger finanziell nicht umsetzbar.

In seiner Sitzung am 14.07.2016 hat der niedersächsische Landtag das Niedersächsische Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) beschlossen, welches zum 01.08.2015 in Kraft getreten ist. Mit dem NKomInvFöG werden die für Niedersachsen vom

Bund über das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KIn-vFG) bereitgestellten 327,5 Mio. Euro an die Kommunen weitergeleitet. Aus diesem Investitionsvolumen entfallen 271.136,79 Euro auf die Samtgemeinde Grasleben. Der Eigenanteil beträgt 28.860,70 Euro (rd. 10%). Daraus ergibt sich eine Fördersumme in Höhe von 242.276,09 €.

Aufgrund dieser Förderung beabsichtigt die Samtgemeinde Grasleben die energetische Sanierung der Südseite der Grundschule. So sollen im Zuge dieser Maßnahme die straßenseitigen (Gartenstraße) abgängigen Kunststofffenster im Klassentrakt ausgebaut und durch neue Aluminiumfenster mit Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) und elektronisch bedienbaren integrierten innenliegenden Folienrollos als Sonnenschutz ersetzt werden. Außerdem ist vorgesehen, dass die Klassenräume im Erdgeschoss eine zusätzliche Außentür (2. Rettungsweg) erhalten. Die Fassade des Klassentrakts sowie des Verbindungsgangs entlang der Südseite soll mit einem Wärmedämmverbundsystem ausgestattet und der Oberflächenstruktur des bestehenden Oberputzes sowie der vorhandenen Farbgestaltung angepasst werden.

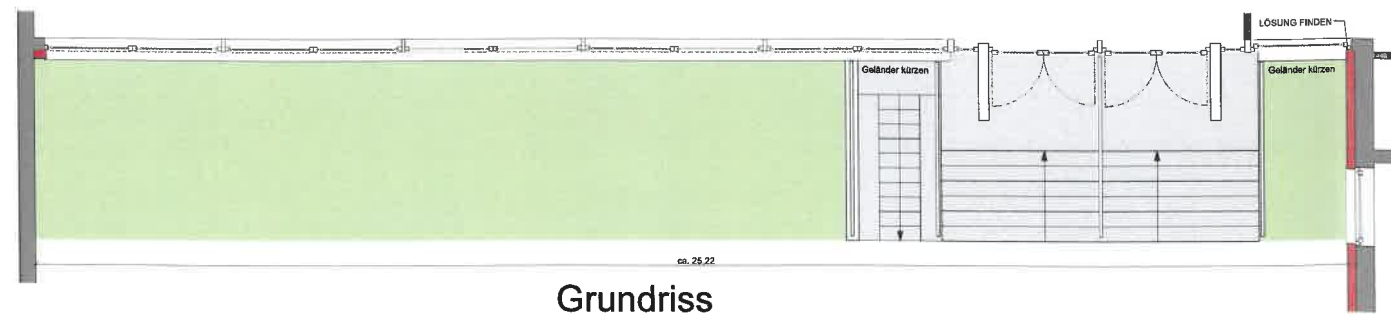
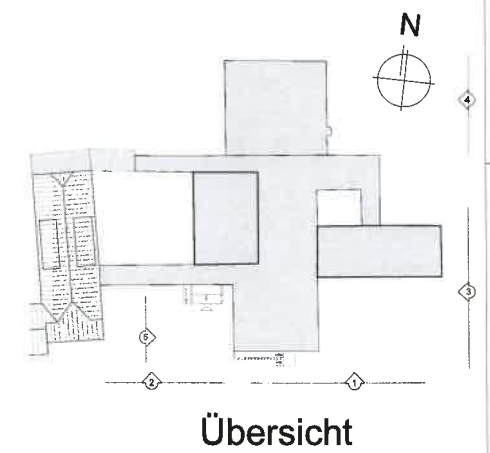
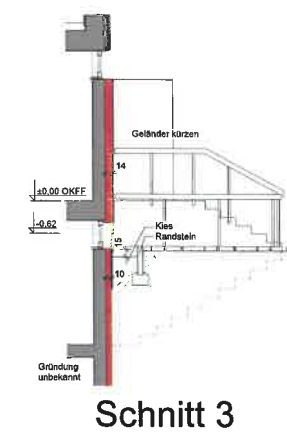
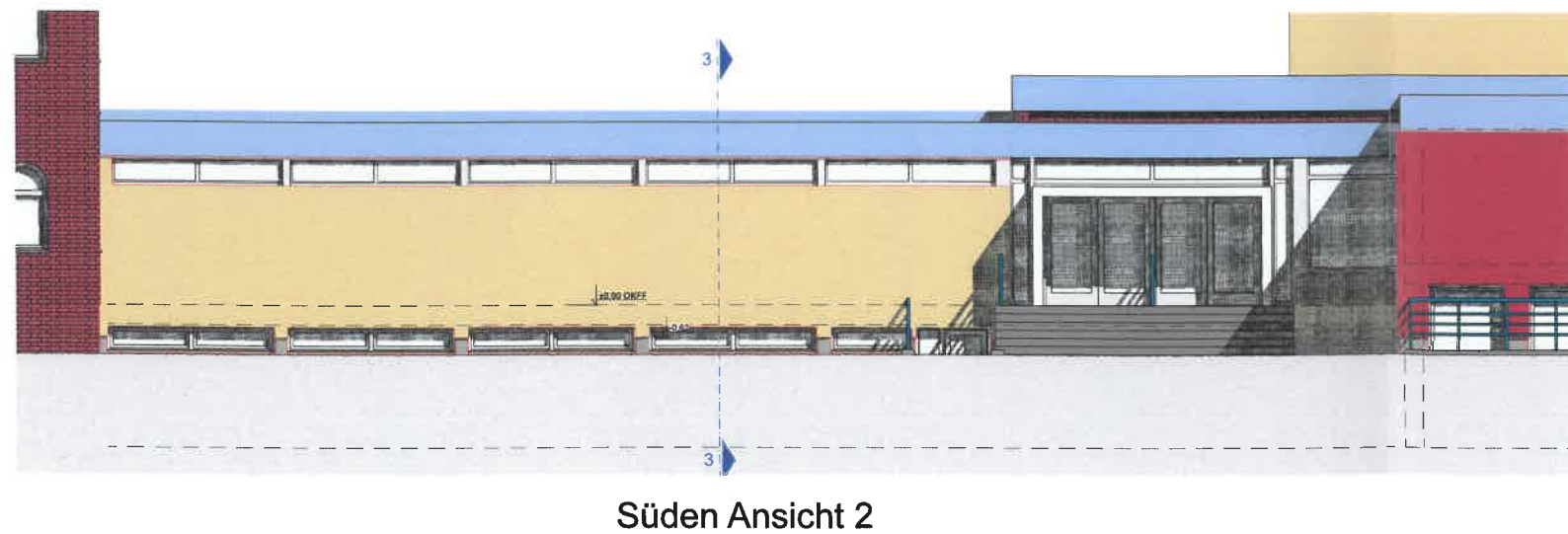
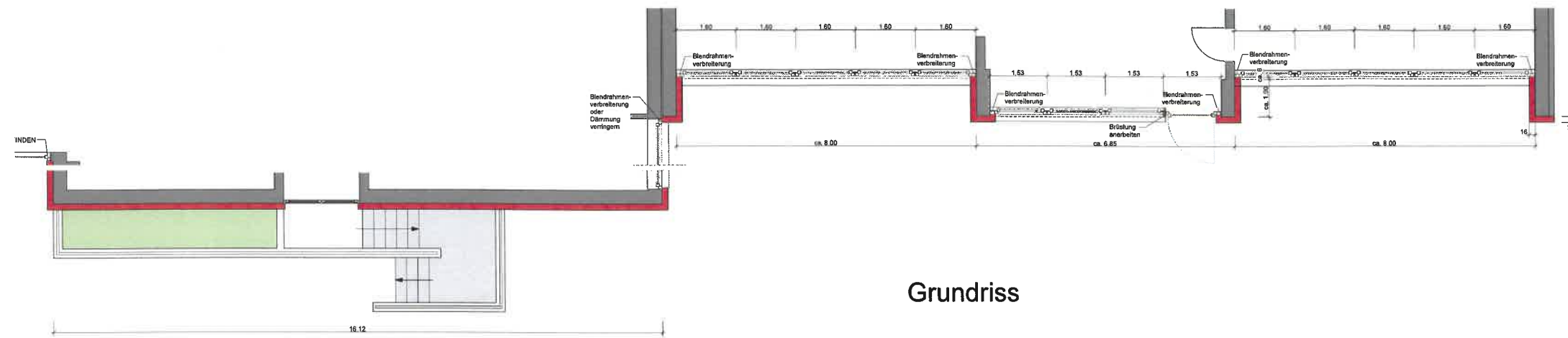
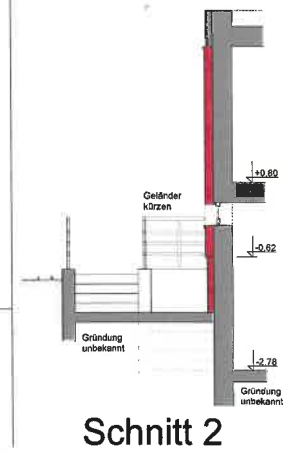
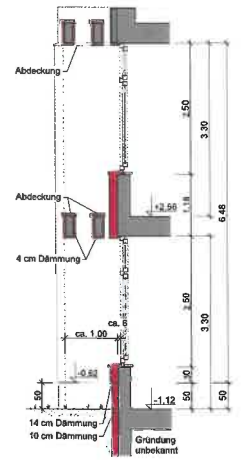
Für die Baumaßnahme stehen insgesamt maximal 280.000,00 Euro zur Verfügung. Voraussichtlich kann nicht die gesamte Fassadenfläche der Südseite wärmedämmend werden, da die zur Verfügung stehenden Mittel dafür nicht ausreichend sein werden. Daher wird der Verwaltungstrakt (siehe im Ansichtsplan rot dargestellte Fläche) mit der Klinkerfassade keine Wärmedämmung erhalten können. Die Verwaltung wird die Ausschreibung entsprechend vornehmen.

Mit der Umsetzung der Baumaßnahme soll zum Beginn der Sommerferien 2019 begonnen werden. Voraussichtlich werden die Arbeiten über den Zeitraum der Sommerferien hinaus andauern. Die Schulleitung wurde darüber am 25.03.2019 in Kenntnis gesetzt.

Anlagen:

- Grundrisse, Schnitte, Ansichten

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

[illegible]